

5. III. 1916

Krieg und Verwaltungsreform.

Von Universitätsprofessor Dr. Karl Brochhausen.

Wien, 4. März.

I. Die Vorarbeit.

Die im Jahre 1911 eingesetzte Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform hat bald nach Kriegsbeginn ihre Tätigkeit eingestellt; heute bemängelt man vielfach diesen Schritt, weil uns der kommende Friede durch eine wohl vorbereitete Reform für die vielen neuen Aufgaben gerüstet finden sollte. Das Aufgeben der Reformtätigkeit zu Beginn des Krieges und der Wunsch, sie im Verlaufe des Krieges doch wieder aufzunehmen, sind Gegensätze, die zwei ganz verschiedenen Anschauungen entspringen; die eine verlangt Schweigen über das, was nach dem Kriege geschehen soll, sie ist aber bereits überholt; die andere will schon heute Vorarbeit leisten für das, was doch unvermeidlich ist; sie will die gehobene Stimmung für einen großen Umschwung ausnützen, das Eisen schmieden, solange es warm ist.

Ueberhaupt, weshalb hat die mit so viel Erwartungen begrüßte „große“ Reformkommission im Herbst 1914 zu arbeiten aufgehört, bevor sie fertig geworden war? Denn daß sie ihre Aufgabe erfüllt hätte, behauptet sie selbst nicht. Gewiß hatte sie den formalen Grund für sich, „zunächst“ nur auf drei Jahre bestellt zu sein; aber dieses Hindernis hätte sich um so leichter beseitigen lassen, als eine Verlängerung schon bei ihrer Einsetzung vorgeesehen war. War also der Krieg der eigentliche Vernichter der Kommissions-tätigkeit? Er scheint mehr ein Vorwand als die wahre Ursache des Stillstandes zu sein; er war eine Gelegenheit, klanglos im Kanonendonner zu verschwinden; die würdigen Exzellenzen und zumieist älteren Herren der Kommission waren schwerlich an ihrer persönlichen Weiterarbeit gehindert.

Gewiß, wenn es auf Tod und Leben geht, hat man nicht Lust und Muße, bloße Schönheitsfehler auszubessern; aber eine Verwaltungsreform, die selbst eine Kur zur Lebensrettung sein sollte, hätte sich nun erst recht ins Zeug legen müssen, damit man, wohl vorbereitet und mit durchdachten Entschlüssen versehen, die große Wiedergeburt sogleich mit Friedensbeginn durchführen könne — so sollte man meinen!

War es demnach ein übereilter und nicht zu rechtfertigender Schritt, daß die „große“ Reformkommission bald nach Kriegsbeginn auseinanderstob? Ich behaupte nein; sie tat sehr gut daran, zu verschwinden. Denn die wahre Ursache, weshalb sie abtrat, lag weder in dem Ablauf ihrer formalen Bestellungsfrist, noch in dem Beginn des Krieges, sondern ganz wo anders, und nur/wer diese Ursache richtig erfaßt, gelangt zu einer klaren Vorstellung von dem, was jetzt geschehen muß. Nur dann vermeidet man es — als ob nichts dazwischen läge als achtzehn versäumte Arbeitsmonate — den Faden dort anzuknüpfen, wo er damals abgerissen ist, und das wäre ein großer Fehler; denn der Faden riß eigentlich nur deshalb ab, weil er bereits innerlich vermorscht war. Dies klarzulegen ist heute so wichtig, damit wir bei der neuen Reformbewegung den alten Fehler vermeiden.

Bekanntlich erfolgte die Einsetzung der Kommission aus freiem Willen der Regierung; nicht die müde Volksvertretung hatte den Anstoß gegeben, sondern dies tat in zuvorkommender Weise — man kann das Wort in doppeltem Sinne nehmen — die Regierung, und deshalb war es ihre Pflicht, mindestens die zu lösende Aufgabe klarzustellen und das Ziel der von ihr beabsichtigten Reform bekanntzugeben; aber beides hatte sie unterlassen.

Das Einberufungsschreiben vom 22. Mai 1911 sagt nur, daß „die fortschreitende Entwicklung . . . erhöhte Anforderungen“ an die Verwaltung gestellt hat; ein „zeitgemäßer Ausbau“ solle sie befähigen, „mit den wachsenden Bedürfnissen gleichen Schritt zu halten“. Die „erprobten Grundlagen der staatlichen Verwaltung“ sollen „bewahrt“ bleiben. Diese wohl abgewogenen Worte sind bedeutsam durch das, was sie sagen, wie nicht minder durch das, was sie verschweigen. Es wird alio der Reformgedanke nicht